

KIESABBAU PARZELLEN GB-NR. 2995/2996

TEILÄNDERUNG BAU- UND NUTZUNGSORDNUNG (BNO)

ÄNDERUNG § 25 BNO (ARBEITSZONE) VOM 26.10.2023, GENEHMIGT
VOM RR 22.01.2025

ÖFFENTLICHE AUFLAGE

Gemäss § 15 BauG

Vorprüfungsbericht vom:

Mitwirkung vom:

Öffentlich aufgelegt vom bis

Beschlossen vom Einwohnerrat am:

Stadtmann:

Stadtschreiber:

Genehmigungsvermerk:

Die Bau- und Nutzungsordnung BNO der Stadt Lenzburg, festgesetzt vom Einwohnerrat am 26.10.2023, genehmigt vom Regierungsrat am 22.01.2025, wird wie folgt geändert:

Genehmigungsinhalt:

Geplante Änderungen aufgrund der vorliegenden Teilrevision sind in roter Schrift markiert.

Bestimmungen rechtskräftige Bau- und Nutzungsordnung (BNO), festgesetzt Einwohnerrat am 26.10.2023, Genehmigung RR 22.01.2025 / Orientierungsinhalt

geänderte Bestimmungen / Genehmigungsinhalt

§ 25 BNO

§ 25 BNO

10 --

10 Vor einer Neubebauung sind die innerhalb der überlagerten Materialabbauzone vorhandenen Kiesvorkommen nach Möglichkeit zu nutzen. Die abgebauten Bereiche sind für die zukünftige Nutzung als Arbeitszone wieder aufzufüllen. Liegen bereits konkrete Bauprojekte für die Hauptnutzung vor, so ist die Auffüllkote mit diesen zu koordinieren. Es ist sicherzustellen, dass für die Wiederauffüllung nur unverschmutztes Aushub- und Ausbruchmaterial verwendet wird.
